

Lucerner Tagblatt.

Fünfunddreißiger Jahrgang.

N^o 95.

Donnerstag,

den 22. April 1886.

Zur Revision des lucernerischen Steuergesetzes.

(Vortrag, gehalten im Verein der freisinnigen der Stadt Luzern, von dem Redaktor dieses Blattes.)

V.

In dem Fragenhema, welches das Departement des Gemeinbewesens hinsichtlich der Revision des Steuergesetzes an die Gemeinde- und Ortsbürgergerichte gerichtet hatte, war auch eine Rubrik für das Taxationsverfahren enthalten. Die meisten Gemeinderäte haben diese Anfrage dahin beantwortet, daß sie die gegenwärtige amtliche Taxation beibehalten wünschten; eine Minderheit hat ein gemischtes Verfahren (Selbst- und amtliche Taxation) vorgeschlagen, nur wenige haben sich für die Selbsttaxation ausgesprochen.

Ich selbst würde ein gemischtes Verfahren für das Richtige halten. Der gegenwärtigen amtlichen Taxation haften verschiedene Nachteile an, die man nicht ignorieren sollte. Erstens sind die Behörden auf's Erntelien, auf eine „ungefähre“ Schätzung des Vermögens und Einkommens angewiesen; dieses „Ungefähre“ aber bedeutet in praxi ungefähre so viel wie Willkür, Maßnahmen, Gefälligkeit, Wohl- oder Uebelwollen. In den Landgemeinden namentlich macht sich die „Wetter-“ und „Gealtertschaft“ bei den Taxationen oft in höchst ungebührlichem Maße geltend; in den Gemeinderäten sitzen sehr häufig Leute, die bei der Taxation ihre guten Freunde und Bekannten möglichst schonen und sich gegenseitig selbst, so weit es nur angeht, durch die Fingern schauern. Es ist ein offenes Geheimnis, denn die Späzen pfeifen von allen Dächern, daß in vielen Landgemeinden gerade die reichsten Bürger nur einen geringen Theil ihres Vermögens versteuern; diese Reichthümer sind eben in der Regel auch die Einkunftsquellen, denen man den Kopf stoßen muß, denen man nicht vor den Kopf stoßen darf, denen man vielleicht selbst Willen schuldig ist, deren Rühmigkeit unangenehm wäre u. s. w. Auf diese Weise ist oft ein wahrer Stattenkönig von Interessen vorhanden, und das sagt ich, daß der Staat um die Steuern betrogen wird. Die vom Regierungsrath ernannten Steuerrevisions-Kommissionen können nicht viel ausrichten, wenn die Gemeinderäte ihnen nicht an die Hand gehen wollen, weil diese ein direktes oder indirektes Interesse an der Vermögensverteilung haben.

Sieht dieses Gemälde etwa zu schwarz aus? Niemand wird dies glauben. Die Uebersetzung, daß im Kanton Luzern die größten Vermögen sich leicht versteuert werden, ist ja eine allgemeine, und es sind hierfür auch so viele Anhaltspunkte vorhanden, daß jeder Versuch, den Muth weniger schwarz erscheinen zu lassen, vergeblich wäre. Selbst in der Stadt Luzern, wo die Mitglieder der Steuerrevisionsbehörden den zu Taxirenden weniger nahe stehen, wo viele Aeltesten, welche die Nachbarn und Gesammtheit mit sich bringt, wegziallen, wo überhaupt die Tendenz herrscht, Vermögen und Erwerb so gut, wie es bei dem jetzigen Verfahren möglich ist, auszumitteln und zur Besteuerung heranzuziehen, werden die größten Vermögen sehr lässig versteuert, wie vielfache Nachsteuerfälle aus neuerer und neuester Zeit beweisen. Das gegenwärtige Gesetz gibt eben den Behörden kein Mittel zur Ausmittlung des wirklichen Vermögens und Einkommens an die Hand, und die Nachsteuern, welche nach dem Tode eines Steuerpflichtigen von dem zu wenig versteuerten Vermögen bezogen werden, sind kein oder wenigstens kein zulängliches Aequivalent für die während des Lebens dem Fiskus vorenthaltenen Steuerbeträge. Ist ja für den Fall, daß der Steuerpflichtige von den Behörden zu wenig taxirt worden war, bloß eine einfache Steuer nachzulassen, falls nicht die volle Hälfte des Vermögens verheimlicht worden war (in welchem Falle eine zwofache Nachsteuer erhoben wird), und nur, wenn der Steuerpflichtige über die Veranlagung sich beschwert oder gegen dieselbe rekurreirt oder sonst durch falsche Vorgaben die Behörden irre geführt hatte, ist die Nachsteuer eine vierfache.

Ich möchte allerdings auch nicht die Taxation dem Steuerpflichtigen selbst endgültig überlassen, das böse dach an sein Gewissen und an seine Bürgerpflicht in der Weise appelliren, daß ich denselben sein Vermögen und Einkommen in erster Linie selbst taxiren ließe. — nicht in Wausch und Wogen, sondern nach Rubriken.

Man würde jedem Steuerpflichtigen einen Taxationsbogen zustellen, den er rubrikweise auszufüllen und hierauf dem Gemeinderathe zurückzugeben hätte. Würde der letztere finden, daß ein Steuerpflichtiger bei der Selbsttaxation zu wenig gewissenhaft verfahren sei, so könnte er die Taxation selbst vornehmen; gegen die gemeinderäthliche Veranlagung stände dem Steuerpflichtigen ein Rekursrecht an den Regierungsrath zu, der in jedem solchen Falle zur Ermittlung der Wahrheit eine Inventarisirung durch eine Kommission anordnen das Recht (nicht die Pflicht) hätte. Ich bin weit davon entfernt zu glauben, daß mit einem solchen Verfahren der Stein der Weisen gefunden wäre. Aber ich bin für mich doch überzeugt, daß dieser Taxationsmodus besser wäre als der jetzige, indem er, ohne eine schändliche Ausnahmefälle herbeizuführen, bedeutend mehr Vermögen und Einkommen an den Tag bringen würde, als die gegenwärtige Taxationsweise.

Eidgenossenschaft.

Bundesrath. Um auf alle Eventualitäten (Wiederauftreten der Cholera) gefaßt zu sein, ist vom eidgen. Departement des Innern schon seit einiger Zeit der Entwurf zu einem Epidemiegesetz vorbereitet und nunmehr zur Vorlage an den Bundesrath festgesetzt worden. Der Entwurf ist gegenüber dem jetzigen Gesetzesentwurf, welcher vom Volke bekanntlich abgelehnt worden, bedeutend vereinfacht und sind in denselben nur die nothwendigsten Bestimmungen aufgenommen worden. Der Bundesrath wird die neue Vorlage vielleicht schon nächste Woche in Beratung ziehen, um sie der Bundesversammlung noch auf die Junisession unterbreiten zu können.

Als Abgeordneter zu den Verhandlungen über die Verwendung des Restes des Baukapitals der Gotthardbahn ist von Deutschland bis jetzt nur Hr. Kinel, Verwaltungsrath der Gotthardbahn, bezeichnet worden. Das zweite Mitglied ist noch nicht bekannt.

Zürcher: Gotthardbahn. (Mitgeth.) Das Komite, welches die Koncession für eine Linie Pfäfers-Gotthard verlangt, besteht aus folgenden Herren: Regierungsrath Schwander, Regierungsrath Rämli, Präsident Abegg von Steinerberg, Kantonsrath Fehsli in Arth, Dr. Friedrich Schreiber und Ingenieur Wendelstein.

Luzern. Von einer befreundeten außerkantonalen Zeitungsredaktion geht uns folgende Mitteilung zu:

„Bezugnehmend auf Ihre Bemerkung in der heutigen Nummer (Nr. 93) Ihres geschätzten Blattes betreffend den Despeichenschwindel des »Waterlands« kann ich Ihnen mittheilen, daß Ihre Vermuthung richtig ist. Das »Waterland« sendet unserm Blatte seit einigen Wochen unangefordert und unentgeltlich Despeichen über die wichtigsten Luzerner Tagesneuigkeiten, jedoch immer unter Anführung der Quelle »Waterland.«

Die Willkauer wissen nun, warum der »Gerichtssubstitut« Seb. Richli sich einer so unerwarteten Aufmerksamkeit seitens der außerkantonalen Presse zu erfreuen hatte.

Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Angabe unseres Berner p-Korrespondenten in unserer vorgestrigen Nummer, als wäre Dr. Karrer das letzte Mitglied des Nationalraths gewesen, welches seit 1848 in dieser Behörde saß, irrig ist. Dr. Dr. Segeffer bekleidet diese Würde von dem benannten Jahre an und zwar unangeführt, und ist jetzt einziger Senior des Nationalraths.

Laut der »Allg. Schweizer Ztg.« hat der Regierungsrath beschloffen, von den Behörden der Vereinigten Staaten die Ueberlieferung des dortigen Richtig gewordenen alt Substituten Richli zu verlangen. Der Richtig soll etwa 3-4000 Fr. bei sich tragen.

Von einem hiesigen Kantonspolizisten erhalten wir eine Zuschrift, aus welcher wir ersehen, daß die in der gestrigen Nummer unter der Bezeichnung »Polizeifankal« erwähnte Begebenheit richtig ist. Hr. Korporal A. Schreli selbst:

„Die Anhaftung der allerdings ehrenwerthen E. W. erfolgte von unserer Nachtpatrulle auf Grund ihres ausweichenden Benehmens und falscher Namensverweigerung. Sobald die Person auf hiesigen Nachtpolizisten und ihren Namen und Aufenthalt angegeben hatte, wurde

dieselbe sofort und nicht nach langem Hin- und Herathen entlassen. Ueber »Injultiken«, »Traktieren« und »Schleppen« hat die Angehaltene selbst auf dem hiesigen Polizeilokal nichts gesagt und ist meines Wissens auch seither keine bezügl. Klage oder Beschwerde eingegangen.

Der letztere Umstand beweist noch nicht, daß die fragliche üble Behandlung nicht stattgefunden habe. Ueberhaupt stammt unsere Mittheilung aus sehr guter Quelle.

Uebrigens haben wir bereits von einem neuen Polizeifunkal Kenntnis. Heute (Mittwoch) Morgen erschien Hr. Kunstmaler W. M., gebürtig aus Stuttgart, wohnhaft in Rricht, auf unserm Bureau. Derselbe war am letzten Dienstage Nachmittags 1/2 Uhr auf dem Schweizerhof von einem Kantonspolizisten verhaftet und in's Hauptlokal im Regierungsgebäude geführt worden, mit dem Bedenken, er habe eine Uhr gestohlen. Zu fällig befindet sich Hr. M. aber in Luzern, um das Porträt einer Heine Dame, Frau B., zu malen, wie er schon dasjenige ihres Gatten angefertigt hatte. Er wurde denn auch als gänzlich unschuldig befunden. Die Grobheiten des Polizisten, welcher ihn verhaftet hatte, hat er nun freilich »gratis«.

Bern. (p-Korresp.) Die Kandidatur des Hrn. Affolter als Mitglied des Nationalrathes für den Obergeraun muß als ein sehr glücklicher Griff, welchen die freisinnigen gehen, bezeichnet werden. Hr. Affolter ist gebildet und genießt einen makellosen Ruf, ist berecht und entschlossen freisinnig, so daß er unter allen Verhältnissen als ein sehr geeigneter Kandidat erscheint. Was aber in vorliegendem Falle noch besonders in's Gewicht fällt, ist, daß die freisinnigen erst vom Augenblick an mit zweifacher Siegesversichert den Kampf aufnehmen konnten, als sie einen auch mit Bezug auf die Fähigkeit zur Werthbeurteilung der Interessen der Landwirtschaft dem konservativen Kandidaten, Hrn. Schär, ebenbürtigen Gegner zur Verfügung hatten. Diesen haben sie in Hrn. Affolter, der ein großer Landwirth, Präsident der ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern ist, schon mehrfach landwirtschaftliche Ausstellungen geleitet und im Großen Maß die Förderung der Landwirtschaft stets befürwortet hat, gefunden. Der Name des Landwirthes Affolter wird bei der vorzugswelche landwirtschaftlichen Bevölkerung des Obergerauns besser als der irgend eines Industriellen oder Knechtsobersten klingen.

In Pruntrut ist die erste Nummer eines neuen Blattes »l'Echo« erschienen. Dasselbe wird 2 Mal wöchentlich ausgegeben und soll die politischen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Interessen des Amtes Pruntrut vertreten. In einem ersten Artikel bespricht das Blatt die Wahlmahlen. »Seit 12 Jahren sind in Folge eines von der Reaktion auf perfide Weise ausgenutzten Mißverständnisses die beiden Kreise der Nivote im Großen Rath durch Männer vertreten, welche nicht im Wachen, sondern sich das Vertrauen der Wählerschaft zu erwerben.« Das Blatt fordert energisch auf, die freisinnige Sache zu unterstützen.

Schwyz. Der Bundesrath hat bei der hiesigen Regierung das Ansuchen gestellt, dieselbe möchte dahin wirken, daß der Strafprozeß gegen die Arth. Nigibahn wegen der bekannten Katastrophe zur baldigen Beurtheilung gelange. Infolge dessen wurden von der Regierung bezügl. Befehle erteilt und die Justizkommission eingeladen, für diesen Prozeß die kompetente Gerichtsstelle zu bezeichnen.

Genf. (Korr. vom 19. April.) Das Geschworenengericht (kriminelles Tribunal) hat vorige Woche zwei Faltschmüngerbanden vor seinen Schranken gesehen. Die eine, bestehend aus dem Bräuderpaar Johann und Andreas Julian Grollier-Baron aus Yvon, die andere aus drei Julianern Baolino, Conti und Castelli. Viele Ausländer müßten von Genf, von der Schweiz überhaupt eine merkwürdige Vorstellung haben, wenn sie im Lande der Freiheit sei alles erlaubt, vielleicht sei sogar die Polizei den Verbrechen noch behülflich. Da treten denn glücklicherweise die Justizstandards. Sitten entwirft den Gesetzesmächtigen ein Hofmeister. Jede Woche berichtet die Presse, die Polizei habe wieder einen Spitzhaken oder Verbrecher, auf welche auswärtige Gerichte sahen, ertappt. Die beiden Franzosen Grollier, junge, intelligent aussehende Burche, hatten sich im Dezember in Genf ein Zimmer gemiethet und wollten ihre falschen Wägen an Mann bringen, sich als Hausierer aus Paris